

Heimtückische Ueberfälle.

Berlin, 15. August. (W. E. V.) Dem in allen deutschen Oasen mit tiefer Empörung vernommenen völkerverfehlenden Verhalten der belgischen Bevölkerung gegen die deutschen Truppen scheint sich neuerdings die Haltung der Russen in dem von uns eroberten Gebiet würdig an die Seite zu stellen. — In der Nacht vom 14. zum 15. August wurde in Kalisch wieder auf die eingerückten deutschen Truppen aus dem Hinterhalt geschossen. Es ist dies namentlich auf unserer Offront der dritte derartige Ueberfall. Wie die anderen Male, so ist auch diesmal der Verlust braver deutscher Krieger zu beklagen. Es wurden zwei Mann getötet und 20 bis 30 verwundet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um einen planmäßigen Angriff der nicht-militärischen Bevölkerung handelt, und der Verdacht besteht, daß, wie in Frankreich und Belgien, so auch in Rußland diese Vandalen mit der Regierung in Verbindung stehen. Wie in Frankreich und Belgien so werden auch in Rußland unsere Truppen dieser Zülfände Herr werden und rücksichtslos einschreiten.

Berlin, 15. August. (W. E. V.) Die ausländischen Nachrichten über größere Kämpfe sind fallsch. Die Deutschen fanden eine Reihe kleinerer Gefechte (scarcis). Zwei russische Kavalleriedivisionen, gefolgt von Infanterie, gingen vor und hielten das nicht an der Grenze gelegene Städtchen Wargan ab. Die Russen sind heute wieder über die Grenze zurückgezogen. Ein der Klauen stehendes russisches Kavallerieregiment ist vor einer deutschen Kolonne nach Süden auszuweichen. Nicht eine einzige feindliche Wagnahme konnte bisher die deutschen Abteilungen beeinflussen oder aufhalten.

Die Faust des Zarismus.

Petersburg, 16. August. (W. E. V.) Ein Kaiserlicher Ukas trifft folgende Anordnungen:
 1. Aufhebung aller Vergünstigungen und Privilegien, welche Untertanenfeindlicher Staaten kraft früherer Verträge genießen.
 2. Gefangennahme derjenigen, die im aktiven oder mobilisierbaren Kriegszustand stehen.
 3. Verteilung des Reiches an Behörden, solche Untertanen aus Rußland auszuweisen und sie nach verschiedenen Gegenden des Reiches zu bringen.
 4. Anhalten und Konfiskation der Schiffe feindlicher Staaten, die einem kriegerischen Zwecke dienen könnten.
 5. Erlaubnis für die Untertanen neutraler Staaten, ihren laufenden Geschäften nachzugehen.

Rußlands Röververjagd der Polen.

Petersburg, 15. August. (W. E. V.) Der Generalissimus der Armee hat dem gesamten aktiven Heer und der gesamten Bevölkerung des Reiches zur Kenntnis gebracht, daß Rußland Krieg führe infolge der Herausforderung des gemeinsamen Feindes aller Slawen. Die Polen Rußlands, Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, die ihre Ergebnisse gegenüber der slawischen Sache bezeugen wollen, sollen sich hinsichtlich der Sicherheit ihrer Person und ihres Eigentums der besonderen Förderung seitens der Armee und der Regierung Rußlands erfreuen. Jeder Angriff auf die Person und das Vermögen von Polen, die nicht feindlicher Handlungen gegen Rußland überführt worden seien, werden mit der ganzen Strenge des Kriegesgesetzes geahndet werden.

Lemberg, 16. August. (W. E. V.) Nach übereinstimmenden Blättermeldungen von der galizischen Grenze nehmen die Desertationen der russischen Grenztruppen und der Kosaken immer größere Dimensionen an.

Holland beharrt auf seiner Neutralität.

Petersburg, 16. August. (W. E. V.) Der niederländische Gesandte hat heute dem Minister des Auswärtigen seine schriftliche Erklärung überreicht, der zufolge entgegen der aus dem Auslande gekommenen Mitteilungen die Neutralität der Niederlande nicht verletzt worden ist und wonach die Regierung der Niederlande beschlossen hat, die Neutralität während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Krieges aufrecht zu erhalten.

Der Druck auf die Türkei.

Rom, 16. August. (W. E. V.) Nach dem Corriere d'Italia haben offizielle Kreise seine Befestigung von einem an die Türkei gerichteten französisch-englischen Ultimatum erhalten. Es habe sich dabei nur um das Erfordernis von Aufklärung gehandelt.

Oesterreichische Waffenrolle.

Wien, 16. August. Die österreichisch-ungarischen Truppen haben am 14. August nach heftigem Kampf den Feind aus seiner seit längerer Zeit besetzten und stark besetzten Stellung auf den östlichen Höhen der Brina in der Nähe von Zenica und Jesnica gewonnen. Dort sowohl, wie bei Sabac wurden am Nachmittag des 14. August und in der Nacht zum 15. August zahlreiche mit Ladung gefüllte Gegenangriffe der Serben abgewiesen. Am 15. August setzten die österreichisch-ungarischen Truppen ihre Vormarschbewegung fort. Die Serben der Truppen erlitten nicht unbedeutende Verluste. Einzelheiten darüber fehlen noch.

Montenegrinische Kräfte, die in österreichisch-ungarisches Gebiet eindringen suchten, wurden ebenfalls zurückgeworfen. Am Vordere sind die österreichisch-ungarischen Truppen ihre Vormarschbewegung im Morne melisch der Richtung fort und sind auch östlich des Flusses im Vorgehen begriffen.

Bulgarien unter Belagerungszustand.

Sofia, 16. August. Das Amtsblatt veröffentlicht die Verhängung des Belagerungszustandes im Königreiche.

Der Wahnsinn der Kraftwagenjagd.

Es ist empörend, daß die Tollheit der Autolust noch immer fort. Die Regierung muß jetzt wieder folgende Warnung erteilen. Sie sagt:

Die uneliege Jagd auf Kraftwagen hat schon wieder ein Opfer gefordert, nachdem vor kurzem ein österreichischer Grafin, in Diensten des roten Kreuzes, von einem Wagnisposten getötet worden war. Ein Italiener, der in der Woche vom 13. bis 14. August in der Gegend von Neum in der Romagna, am Meer, auf einem mit

Polen fahrenden Förster erschossen, der auf russische Automobile fahndete. Der Generalstab hat wiederholt und immer wieder auf das nachdrücklich gefordert, daß auch in dieser uneliege Jagd auf Kraftwagen ein Ende gemacht werde, die schon mehreren braven Deutschen das Leben gekostet hat. Es ist heller Wahnsinn, in unserem Lande feindliche Automobile zu jagen. Weber feindliche Offiziere noch mit Gold beladene Wagen fahren in Deutschland herum. Welche Wagnisposten werden nicht in der Gegend von Neum in der Romagna in grauämlicher Weise hin- und her und endlich einem der warnenden Stimme unserer Vorgesetzten Gehör schenken. Unser Vaterland braucht jeden einzelnen Mann in dieser ersten Stunde.

Allerlei Meldungen.

Die Zahl der Engländer, die in Hamburg öffentlich gegen den Krieg protestieren, wächst. Sie unterhalten in dieser uneliege Jagd auf Kraftwagen ein Ende gemacht wurde als Quartier zur Verfügung gestellt. Fünf englische Firmen haben 2500 Mark gesendet.

In Königsberg wurde in voriger Woche Genosse Kretsch, der Angehörte des Bauarbeiterverbandes, aus Grund einer gemeinen Denunziation unter dem Verdacht der Espionage verhaftet. Der Angehörte wurde er als Beschuldigter in der Untersuchungshaft des Königsberger Volksgerichtes auf unfähiger amlicher Stelle mitgeteilt wird, der gegen den Genossen Kretsch vorgebrachte Verdacht der Espionage ist als vollkommen haltlos erwiesen. Soll denn die Tollheit der Espioniererei noch nachfolgende Wagnisposten werden?

Der Berliner Magistrat hat eine Kommission eingesetzt, die für die Beschaffung billiger Lebensmittel und dafür sorgen soll, daß der Lebensmittelwucher mit den strengsten Mitteln bekämpft wird. — Der Polizeipräsident in Aachen hat zwei Radfahrern wegen Wuchers verurteilt. Die Institute hatten für Botengänge von einer Stunde Dauer 7 M. berechnet.

Das unmittelbar nach Verhängung des Kriegszustandes erlassene Verbot der Verkauf von erscheinenden politischen Blättern ist jetzt hinsichtlich des national-polnischen Genossenschafts (Derzhilcher) aufgehoben worden.

Ein Erlaß des Kaisers jagt: Ich will denjenigen Fremdenlegationen deutscher Abkunft, die sich der Fahnenluft oder der Wehrpflichtverletzung schuldig gemacht haben, hinsichtlich der verwehrt Freiheits- und Ehrenrechte die Strafe in Aussicht stellen, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges, teilweise aber innerhalb dreier Monate, sich bei einem deutschen Truppen- oder Marineleitenden, einem deutschen Kriegsgericht, einem deutschen Konsul oder einem deutschen Schutzbefehligen zum Dienste melden. In besonderen Fällen wird eine Fristverlängerung stattfinden.

Die deutsche Kronleone in Wien verarmte sich an Kontinuität in der gemeinsamen Geschäftsbefähigung und Geschäftsfreiheit würdige. Eine große Summe wurde an Ort und Stelle gesammelt, darunter Beiträge von 500 M. Von einer Anzahl dänischer Arbeiter wurden sogar wöchentliche Beiträge von 3 M. gesendet.

Erst jetzt wird über Italien bekannt, daß die vollständige Verarmung französischer Kameraden am 4. August, also zu demselben Zeitpunkt, als die deutsche Regierung die Kriegskredite beschloß, faßte, die Kredit- und Kriegsgeldes ohne Debatte und einstimmig genehmigt hat.

Aus Stockholm ist dem Meldung, daß Staatsminister Sommerfeld seine Entlassung als Kriegsminister eingereicht hat. Der Minister ohne Portefeuille. Oberst Woerde, wurde zum Kriegsminister ernannt. Sommerfeld bleibt Ministerpräsident. Die Regierung wird die Befugnis zukommen, acht daraus hervor, daß Oberst Woerde in Gemeinschaft mit dem Obersten der Warnungsurkunde vor einem pflanzlichen russischen Ueberfall ausübt und einer der Hauptagitatoren für die Verhängung der schwedischen Wehrmacht war.

Wegen riesiger Interessens vertrieb der Intendant der russischen Flotte in Viborg (Finland) Selbstmord. In den russischen Magazinen fehlen 700 000 Kilogramm Getreide.

Der von Lappin in Finnland in Stockholm eingetroffene schwedische Dampfer Marie berichtet, daß in der Nähe von Hangoe ein russischer Torpedobatteries gesunken sei. 90 Mann seien ertrunken. Bei Lappin befinden sich große russische Proviantlager.

In Konstantinopel fanden sich etwa 100 muslimanische Frauen vor dem Kommando der englischen Flotte ein. Sie gaben die Behauptung ab, daß die Engländer die Sultan Demantich und Mahdabeh durch England zu demontieren.

Die Subalpine Korrespondenz meldet aus Sarajewo: Auf Verleht des Militärkommandos werden in den auf den bosnischen Linien verkehrenden österreichischen Militärzügen Geiseln mitgeführt, die mit eigener Person für die Sicherheit des Zuges zu garantieren haben. In der Nähe von Rudnik wurde auf einen österreichischen Zug geschossen. Ein wurde der, als Geiseln im feindliche Zeehor Nijisch aus Kivafort fortandrücklich hingerichtet. Der serbische Pope Petrovitsch, der als Geisel gestellt war, unternahm einen Ausbruch und wurde von einer Patrouille erschossen. Auf dem Hauptplatze von Belgrad wurde vor kurzem der aus Serbien entkommene, als Geiseln betrachtete Pero Simitsch wegen Espionage für Serbien öffentlich gehängt.

Kriegsschuldungen.

Mitteilungen aus Briefen und Zeitungsartikeln.

Der Barier Korrespondent der Frankfurter Zeitung schildert in seinem Blatte seine Eindrücke in den Barier Mobilmachungsaktionen. Bis zum Juli habe man in Paris gar nicht mit einer Bewandlung in den dort gedachten Bewehrung und Besetzung rechnen dürfen. Auch in den maßgebenden Kreisen sei man durchaus optimistisch gestimmt gewesen. Am Mittwoch bei der Rückkehr Boicardes und Vivianis wurde diese Zuversicht plötzlich vernichtet. Dem nationalpolitischen Emplacement am Bahnhof wurde durch die Verhaftung der beiden Herren eine Störung verursacht, daß die Anweisung an die Besatzung war, diese geringfügige nationalpolitische Handlung aus ausübender Stimmungsmache zu benutzen. Am Donnerstagabend traf der Korrespondent mit einem jungen Mitarbeiter Vivianis zusammen, der auf Fragen erwiderte, es liege noch immer kein Grund vor, die Bewandlung in den dort gedachten Bewehrung und Besetzung. Da ich ihn fragend anfragte, fügte er hinzu: „Gewiß, es kann sich alles noch arrangieren, aber leider hängt die Entscheidung weber von Paris noch von Berlin ab!“ Diese Worte erinnerten mich an den Vortragsbericht am Abend eine bescheidenen höhere Stimmung. Auf dem Boulevard Montmartre hielt ich auf einen Barier Reporter, der mich im Vorbeigehen die Ermordung von Kaurès erwähnte; kurz darauf teilten Ernteträger diese Nachricht dem Publikum mit, das stumm auf den Polizeibüro die Entscheidung der Mobilmachungs erwarnte. Da werde nicht verzeihen, wenn die Bewandlung in den dort gedachten Bewehrung und Besetzung herbeibringt, daß die Menschen hielten das Wort an mit einer Krumpfen Grauens, wie wenn eine unfähig große Katastrophe über das Land hereingebrochen wäre. Und während ich selbst an den toten Kaurès dachte und an alles, was Frankreich gerade jetzt von dem hätte erwarten können, gefühlte ein tiefes Entsetzen. Ich habe mich nicht daran erinnert, daß der Wortlaut gewesen war und der mir stierend ins Ohr flüsterte: „Das ist die erste Niederlage Frankreichs!“

Volkspeisung.

Die Sorge für die Kinder der durch den Krieg in Not geratenen Familien ist eine der dringlichsten Aufgaben, die zuerst in Angriff genommen werden. Es werden sich in den größeren Städten täglich hundert, die Kinder beschäftigen und speisen. Kinderhorter und Kinderpeinlichthalten werden im Wege gerufen, und man darf annehmen, daß mit der Zeit genügend Einrichtungen geschaffen werden, um die äußerste Not von den Kindern zu heben.

Es ist erwachsene Männer und Frauen sind bagegen ganz mittellos und müssen nicht, wovon sie leben sollen. Auf den starken Andrang der Stellenlosen aus den Arbeitsnachweiser wurde auch auf einer Besprechung der Regierung mit den Lebensmittel-Behörden und der lokalen Vereinigungen eingewiesen, und es wurde endlich auch einmal gesagt, welche Gefahr die freiwillige Arbeit wohlhabender Frauen für die arbeitenden Familien bedeutet. Nun sollen die Behörden gebeten werden, Bestimmungen über die Verfürgung der Arbeitskraft zu erlassen, so daß in allen Betrieben die Arbeitskraft auf acht Stunden beschränkt wird. Eine solche Einschränkung der Arbeitszeit wurde zweifellos die Einstellung einer größeren Zahl von Arbeitskräften zur Folge haben, aber es bleiben immer noch unendlich viele zurück, die keine Arbeit finden.

Die Kommunen werden sich ernstlich unterredet und befragt werden sollen. Die Angehörigen der Arbeitseinstellung sind gegen rigorose Hausweise wenigstens einmüßig angeordnet, wer nicht über alle die arbeitenden Familien, deren Ernährer nicht einberufen sind, die aber doch vollkommen mittellos sind.

Auch für die Beköstigung dieser Schichten muß geforgt werden. Es muß nicht, Nahrungsmittel auszuarbeiten mit Anweisungen, wie am besten gefahrt werden kann. Wenn kein Geld vorhanden ist, kann eben keine Ware eingekauft werden, und die Familien müssen verhungern, wenn nicht von der Staat für die gefordert wird. In den Volkshäusern werden Speisen gegen geringe Beträge ausgegeben. Aber es sind viel zu wenig Volkshäuser vorhanden und in dieser Zeit werden Tausende auch nicht die paar Pfennige aufbringen können, die eine Tonne frische Suppe und ein Glas Brot kostet. Es ist dringend nötig, daß die Volkspeisungsinstitutionen schrittweise vergrößert werden. Die Befestigung der Schulen und aller Orte, die besonders selbst bei großer Beköstigung immer gewisse Mittel, gespeichert wird nur am Eien auf Kosten der Gesundheit.

Die Mittel für eine umfassende Volksfürsorge auf dem Gebiete der Ernährung müssen aufgebracht werden. Es sind ebenso selbstverständlich nötig, wie die Unterhaltungsanstalten, die Familien der Eltern und aller Orte, die besonders selbst bei großer Beköstigung immer gewisse Mittel, gespeichert wird nur am Eien auf Kosten der Gesundheit.

Erst für die arbeitslosen Männer sorgen!

In den Verein der Industriellen, der bei dem Reichsanwalt beantragt hatte, für die Betriebe allgemein auszuweisen von den Familien der Eltern und aller Orte, die besonders selbst bei großer Beköstigung immer gewisse Mittel, gespeichert wird nur am Eien auf Kosten der Gesundheit.

Landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln.

Der Parteivorstand empfiehlt im Hinblick auf die Kriegszeit folgendes Programm für landwirtschaftliche Produktion, das von ihm auch im Reichsamt des Innern zur Förderung gestellt wird. Überall, wo unsere Genossen Einfluss auf die maßgebenden Organe und Organisationen haben, werden sie nachgesehen für dieses Programm eintritten:

1. Maßregeln zur Regelung der Ernte und ihrer Zubereitung.
2. Feststellung der Pflicht der Landwirte zu bestimmten Arten der Produktion. Sofortige Bebauung der Brachfelder mit rasch wachsenden Futterkräutern und Gemüsen. Organisation der Pflanz- und Milchproduktion.
3. Maßregeln zur Erhaltung der Viehzucht und der Fischzucht.
4. Lieferung von Dünger und Saatgut durch öffentliche Institutionen und Regelung ihrer Verwendung.
5. Lieferung von Maschinen durch Kommunalverbände an die Besitzer zu intensiver Anwendung.
6. Freigebung der Wälder und Moore zur Streugewinnung.
7. Bekämpfung von Arbeitskräften.
1. Regelung der Anwerbung.
2. Sicherung eines Minimallohnes.
3. Aufhebung der Wehrdienstverpflichtungen und der Ausnahmegehälter gegen Landarbeiter.
4. Verpflichtung über die Verwendung von Produkten.
5. Ausschluß von Kartoffeln und Getreide von der Wein- und Bierproduktion. Regelung der Einschränkung der Produktion von Bier, Zucker, Stärke.
6. Verpflichtung der Landwirte zum Verkauf ihrer Produkte an öffentliche Institutionen (Schul-, Land-, Gemeinden).
7. Produktion der Lebensmittel und Regelung des Umsatzes durch Kommunen.
8. Entsprechende Anwendung auf Fischerei, Forstwirtschaft, Nahrungsmittelproduktion, Chemische Industrie.

Aus der Partei.

Einkerbung der Massenfraktion.

Die Anklage gegen die Genossen Frau Dr. Nola Zurembura, Kurt Hoffmann, Wilhelm Dümmel und Georg Seebauer wegen vermeintlich öffentlicher Aufforderung zum Ungehorsam gegen die durch ihr Eintreten für den Massenfraktion der Berliner Verbands-Generalsekretariat eingekerkert. Der Vormarsch lag dazu: Wir hatten bereits bei Einleitung des Verfahrens dargelegt, daß kein einziges Tatbestandsmerkmal des vermeintlichen Verbrechens vorliegt. Die Einstellungsbeschlüsse sind erloschen, weil Genosse Kurt Hoffmann als Unteroffizier in den Krieg gezogen ist und deshalb die von ihm verlangte Beweiserhebung über die Sinnlosigkeit der Anklage jetzt zurzeit erbringt.

Unter die allgemeine Amnestie ist auch der Genosse Robert Albert gefallen, der als Arbeiter unserer Dresdener Parteigruppen bereits 12 Monate Gefängnis absitzen erhalten hatte und gegen den noch eine Urkunde weiterer Beweiserhebung, die nach dieser langen Einvernehmung nicht gewonnen gewesen, einlagert nach der Schweiz.

Die Festsetzung Jean Jaurès.

Aus Barier Blättern, die auf großem Umwege und mit unzulässiger Verwirrung hierher gelangt sind, erfährt man, daß Jean Jaurès am 4. August auf dem Kirchhof von Passy bei Paris

begleitet wurde. Der Ministerpräsident Stöcker, der die Witze im Theater am Arm führte, und der Senatorialrat Zoubow, die dem Hofmarschall am Hofe. Auf dem Rückwege von der Feier besuchten die Sozialisten eine Rundschau bei der Place de la Concorde.

Zotenliste der Partei.

In dem Buch verlor der Genosse Karl Strudmann im Alter von 54 Jahren. Seit Anfang Januar 1902 war der Herr Strudmann ein aktiver Parteimitarbeiter, dessen Tätigkeit in der Partei er auch nach dem Verlassen der Partei nicht aufhört. Er war ein treuer und gewissenhafter Mitarbeiter der Partei. Nach seiner Gewerkschaft hat er, namentlich in früheren Jahren, reiche Dienste geleistet.

Die Parteimitglieder schweigen.

Stuttgart, 14. August. Am 17. württembergischen Reichstagswahlkreises (Stadtkreis) hat bei der Wahl der Parteimitglieder die Partei der Kandidaten zum Zentrum Kandidaten Stiegler zurückgewiesen und diesem Beispiel bei der Wahl der Parteimitglieder gegen die offizielle Parteikandidatur aufgetragene Schultheiß Maing gefolgt. Jetzt hat auch die sozialdemokratische Partei die Kandidatur Maing aufzugeben und ihren Kandidaten Wackerle zum Zentrum Kandidaten Stiegler die einzige Kandidatur empfohlen. Damit ist die Partei der Parteimitglieder der Partei der Parteimitglieder des Reichstags die einzige Partei, die eine Kandidatur des Reichstags 1912 erhielt: Zentrum 19.000, Nationalliberal 1900, Sozialdemokrat 1900.

Halle und Saalkreis.

Halle, den 17. August 1914.

Wer ist landsturmpflichtig?

Die am Sonntag erfolgte Ausrufung des Landsturms hat neuen Stoff zur Kriegsbereitstellung gegeben. Am gestrigen Sonntag sprach der Mann für sich nichts anderes. Aber mehr als einmal konnte man hören, daß die amtliche Bekanntmachung nicht mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringe, wer sich von den Angehörigen des Landsturms nun eigentlich zu melden hätte und wer vom Ausruf ausgenommen sei. Allen Zweifeln werden wir einen Dienst erweisen durch den Abdruck von Erläuterungen, die in der Wst. Jg. durch ihren militärischen Mitarbeiter niedergebunden worden sind.

Nach dem Wehrgesetz ist jeder Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre wehrpflichtig. Die Wehrpflicht fällt in die Dienstpflicht im stehenden Heere und in die Landsturmpflicht. Zum Landsturm gehören alle Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, die weder dem Heer noch der Marine angehören. Der Landsturm wird in zwei Aufgebote eingeteilt: zum Landsturm ersten Aufgebotes gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie bis 39. Lebensjahre vollenden, zum zweiten Aufgebote von diesem Zeitpunkt ab bis zum Ablauf der Landsturmpflicht. Alle diejenigen, die ihre Dienstpflicht im Heere erfüllt haben, also nachdem sie die Landwehr hinter sich haben, treten sofort zum Landsturm zweiten Aufgebotes über.

Dannach besteht der Landsturm ersten Aufgebotes (bis 39. Lebensjahre) nur aus solchen Wehrpflichtigen, die nicht mit der Waffe ausgebildet sind (ausgebildete). Der Landsturm zweiten Aufgebotes umfasst sowohl die Ausgebildeten nach dem 39. Lebensjahre wie die ausgebildeten Mannschaften, nachdem sie ihre Dienstpflicht im stehenden Heere erfüllt haben.

Bei den Unausgebildeten des ersten Aufgebotes sind zwei verschiedene Kategorien zu unterscheiden.

A) Diejenigen Leute, die sich noch nicht gestellt haben und über die deshalb die Ersatzbehörden noch keinen Entschluß getroffen haben, also in der Regel die jungen Leute vom vollendeten 17. Lebensjahre bis zum 20. Lebensjahre.

B) Diejenigen Leute, die bei dem Ersatzgeschäft dem Landsturm überwiesen sind oder später aus der Ersatzreserve zu ihm übergetreten sind.

Die jetzt erregene Verwirrung über den Ausruf des Landsturms besteht sich überhaupt nicht auf die Landsturmpflichtigen, die sich bisher noch nicht gestellt hatten und über die die Ersatzbehörden noch keinen Entschluß getroffen haben.

Die ungenügenden Landsturmlisten ersten Aufgebotes, die bei der Aushebung zum Landsturm überwiesen waren oder aus der Ersatzreserve zum Landsturm übergetreten sind, haben sich bei der Ortsbehörde sofort zur Eintragung in die Landsturmlisten anzuwenden. Diese Maßnahme bezweckt lediglich, einen Ueberblick über diese Kategorie zu erhalten, da über diese Leute im Frieden keine Listen geführt werden. Eingestellt werden diese Leute vorläufig noch nicht. Ist für einen späteren Zeitpunkt ihre Einstellung beabsichtigt, so findet zunächst eine Aushebung wie im Frieden statt.

Die genauen Landsturmlisten zweiten Aufgebotes, d. h. diejenigen Leute, die im stehenden Heere mit der Waffe ausgebildet sind, werden zum aktiven Dienst einberufen. Über den Zeitpunkt der Stellung ergibt sich besonderer Weise. Es ist auch keineswegs beabsichtigt, den gesamten genauen Landsturm zweiten Aufgebotes einzustellen, sondern dies soll nur nach Bedarf erfolgen, zur Bildung der planmäßig vorgesehenen Landsturmpunkte. Der Ausruf erfolgt jahrgangsweise, mit der jüngsten Jahrgangsklasse beginnend.

Die nicht genauen Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebotes werden von dem Ausruf überhaupt nicht betroffen. Sie brauchen sich weder zur Eintragung in die Landsturmlisten anzuwenden, noch haben sie eine unmittelbare Einberufung zu erwarten.

Die nicht näher Anordnungen ergangen sind, die festsetzen, welche Jahrgänge sich zur Einstellung zu stellen haben, liegt für die Landsturmpflichtigen keine Veranlassung vor, ihre Stellung aufzugeben oder irgendwelche Vorkehrungen zu treffen.

Die bezorgte Lante.

Der Verein der Berliner Industriellen hatte beim Reichsanwalt die zeit- und teilweise Aufhebung der Schutzvorschriften für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter beantragt. Das wurde zurückgewiesen vom Reichsanwalt des Innern abgelehnt mit dem durchschlagenden Hinweis darauf, es ist nicht gegenwärtig zu viele beschäftigungslose erwachsene Arbeiter vorhanden, als daß etwa vorhandene Bedarf an Arbeiterinnen gedeckt werden könnte.

Dies heutige Schicksal hat den Industriellen, die mit ihrer Eingabe eine weitere Ausnützung der billigen Arbeitskräfte erreichen wollten, gar nicht gefallen. Daß man aus der Unternehmerration heraus verfahren. Eingemessen auf die Auffassung über die freireichende Saalezeitung der Antwort des Ministeriums folgende Frage anhängt:

Ob sich über die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und Arbeiterinnen jugendlichen Alters auch jetzt noch, nach der allgemeinen Einstellung des Landsturms I und II werden durchzuführen lassen?

Diese Sorge der Lante um den Profit der Arbeiterinnen ist geradezu rührend. Meint die Saalezeitung wirklich, mit

der Landsturm-Ausrufung würde die Zahl der Arbeitslosen geringer? Das Gegenteil wird eintreten, weil die Gefahr besteht, daß immer mehr Fabriken zur Schließung übergehen werden und gerade ältere, nicht mehr im militärischen Verhältnis sich befindende Arbeiter in größerer Zahl ihr Brot verlieren.

Ja, ja, die Saalezeitung weiß auch in Kriegszeiten noch immer, was die liberalen Kapitalisten von ihr erwarten.

Öffnet die Theater!

Der Präsident der Genossenschaft deutscher Bühnengenossen, Herr Nisch, fordert in einem Ausruf an alle Stadtverwaltungen, das auch im Überdies worden ist, zur Öffnung der Theater auf:

„Vorwof! in diesen schweren Zeiten nur der eine Gedanke dem Vaterland gelten darf, halte ich es als Vertreter der Genossenschaft Deutscher Bühnengenossen doch für meine Pflicht, an alle Stadtverwaltungen die ergebene Bitte zu richten, es zu ermöglichen, daß der Betrieb der Theater aufgenommen und durchgeführt wird.“

Selbstverständlich müssen der Kriegssituation angepasste Verhältnisse geschaffen werden. Die dem Theaterdirektor zu gebührenden Erleichterungen würden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Verhältnisse mit dem Theaterleiter zu erörtern und zu beschließen sein.

Es handelt sich um die Eröffnung der Bühnengenossen, die sich freudig in den Dienst des Vaterlandes stellen möchten, denen aber kaum Gelegenheit zur Betätigung geboten ist.

Die Stadtverwaltungen würden mit der Aufrechterhaltung der Theaterbetriebe nicht nur den Bühnengenossen eine Erleichterung ermöglichen, sondern gleichzeitig eine vaterländische Pflicht erfüllen, denn gerade in diesen schweren Kriegsjahren kann das Theater seine eigentliche Mission erfüllen: tröstend und erhebend zu wirken auf die vielen Tausende, die in banger Sorge um das Vaterland und um ihre im Felde stehenden Lieben von niederdrückenden Gedanken erfüllt sind.

Wir sind überzeugt, in Halle bedarf es dieses Ausrufes erst gar nicht. Die Stadt wird im nächsten Winter einen neuen Theaterpächter einfinden. In wird sie ein besonders großes Interesse an der Erhaltung der Verbindungen zwischen Theater und Bürgerschaft haben.

Bedingungen für die Befreiung vom Wehrdienst.

Nach einem kriegsmilitärischen Erlaß wird bei Befehlen um Befreiung vom Wehrdienst auf folgendes hingewiesen:

1. Die Befreiungen sind auf das Notwendigste zu beschränken. Sie müssen durch natürliche Interessen bedingt sein und dürfen stets nur als Zurückstellung auf bestimmte Zeit erfolgen.

2. In erster Linie und weitgehendem Maße sind die Firmen zu berücksichtigen, die für Armee und Marine liefern, insbesondere die Waffen-, Munitions-, Luftfahrt- und Straßwagen-Firmen. Entsprechende begründete Bescheinigungen haben die Firmen ihren Vorgesetzten vorzulegen.

Geborn sind diejenigen Angehörigen in industriellen Betrieben zurückzustellen, deren Dienste zur Fortführung des Betriebes unentbehrlich sind, sofern sie nicht Offiziere oder Unteroffiziere sind oder aus anderen militärischen Gründen befreit werden.

Gebildeten zurückzustellen werden sogenannte Berufsmänner und leitende Beamten, die letzteren nur, falls sie dem Landsturm angehören.

3. Die Zurückstellung darf nur auf den Namen ausgeföhrt werden. Es ist nicht zulässig, die Auswahl dem Antragsteller in der Form zu überlassen, daß er von seinem Personal eine gewisse Anzahl zurückstellen will.

4. Befreiungsgesuche für bereits eingestellte Mannschaften sind nur im äußersten Notfall zulässig.

5. Angehörige der Reserve können nicht befreit werden, solche der Landwehr I im allgemeinen nur auf höchstens vier Wochen zurückgestellt werden.

6. Angehörige der Landwehr II, des Landsturms und der Ersatzreserve können zunächst bis höchstens sechs Wochen zurückgestellt werden.

Siezu wird noch besonders bemerkt:

a) Alle bisher vom Generalkommando ohne Angabe eines bestimmten Zeitraums ausgesprochenen Zurückstellungen gelten bis zu folgenden Tagen:

1. für Angehörige der Landwehr I bis zum 8. September dieses Jahres;

2. für Angehörige der Landwehr II, des Landsturms und der Ersatzreserve bis zum 19. September d. J.

b) Alle Verfügungen auf Zurückstellung müssen grundsätzlich durch die Landesbehörden in freireichenden Städten durch die Polizeiverwaltung an das Generalkommando vorzulegen werden.

Halle (Saale), den 14. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

* Die Genossinnen seien nochmals auf die Dienstagabend im Volkspark stattfindende Zusammenkunft aufmerksam gemacht, die dem Zweck dienen soll, parteigenössliche Hilfsstätigkeit in den Familien von Einberufenen zu organisieren. Auf zahlreichen Besuch wird gerechnet.

* Die Gewerbebetriebsleiter halten ihre regelmäßige Monatsversammlung nächsten Mittwoch, den 19. August, abends 8 Uhr, im Volkspark ab.

* Eine Bitte. Millionen unserer Parteigenossen und deren Familien leben im Felde. Auch aus den Verbreitungsgebieten unseres Vaterlandes befinden sich Tausende unserer ehemaligen Kameraden unter den Waffen. An die Angehörigen dieser Krieger richten wir nun die freundliche Bitte, die letzteren in Briefen darauf aufmerksam zu machen, um ihre persönlichen Erlebnisse zum Zwecke des Abrucks mitzuteilen. Auch für die Ueberlassung von Briefen, welche die Angehörigen von ihren Lieben aus dem Felde bekommen werden wir dankbar. Wir werden natürlich alle Briefe und nicht zum Abruck geeignete und alles, was aus militärischen Gründen nicht veröffentlicht werden darf, ohne weiteres fortlassen. Unsere Leser haben ein berechtigtes Interesse daran, zu wissen, wie es den tapferen deutschen Kriegern ergreift.

* Bitte für den Magistrat. Die Universitäts-Professoren und Stadtverordneten Herr Geheimrat Justizrat Dr. Wiersmann und Herr Geheimrat Justizrat Dr. Singer haben sich sofort nach der Mobilmachung freiwillig erboten, den Magistrat in den Verwaltungsgeschäften zu unterstützen. Der Magistrat hat von ihrem Anerbieten ungenügend Gebrauch gemacht, da in seinem Kollegium der besetzte Magistrat und außerdem ein Assessor infolge Einberufung zum Wehrdienst fehlen. Die Herren bearbeiten als Magistrats-Hilfsarbeiter im Ehrenamte die ihnen überwiesenen Dossiers und sind auch als Vorliegende des Kaufmanns- und Gewerbegerichts verpflichtet worden. Darum bittet die Bitte für den Magistrat in der Lage, die Verwaltung auch in den gegenwärtigen schweren Dränge der Geschäftsbearbeitung weiterzuführen.

* Kostenfreie Vertretung für Kriegsteilnehmer in Patentfällen. Herr Patentanwalt A. A. Joppen, Zeitungsstraße 9, schreibt uns: Siebdruck bitte ich Sie, in Ihrer Zeitung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß ich für die Dauer des Krieges bereit bin, gebührende Kriegsteilnehmer ohne Angabe von Namen und Beruflichkeit kostenfrei in allen Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichen-Angelegenheiten vor dem Kaiserlichen Patentamt zu vertreten und auch sonst zu beraten.

* Nicht und Straft nicht verurteilen! Die Polizei macht bekannt: Während des Krieges müssen alle überflüssigen Auswüchse vermieden werden. Das gilt auch für den Robbenvertrieb in den Elektrizitätswerken und Gaswerken. Daher ergeben sich im vorerwähnten Sinne der Geldstrafe die Bitte, alle Arbeiterinnen und die oft übermäßig große Belegung der Gaswerkstätten auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen, zumal ein geschäftlicher Erfolg mit Rücksicht auf das Fehlen jeglicher Fremdarbeiter davon kaum zu erwarten ist.

* Die Firma Drummer u. Benjamin inpenete für das rote Kreuz 1000 Mark, für den Nationalen Frauenverein 1000 Mark; außerdem das Personal der Firma Drummer u. Benjamin für das rote Kreuz, 100 Mark.

* Keine Feiern mehr! Die Zeitung des roten Kreuzes und des vaterländischen Frauenvereins haßt herzlich für die ihr reichlich von allen Seiten zueinfließenden Gaben. Sie bittet aber vorläufig nicht mehr Feiern zu geben, da für solche kein Bedürfnis mehr vorliegt. Sollte dies später wieder eintreten, wird eine entsprechende Nachricht erfolgen.

* Eine Sonnenbrille nicht best! Am kommenden Freitag, den 21. d. Mts., wird eine partielle Sonnenfinsternis stattfinden, und in unseren Gegenden werden etwa sieben Zehntel der Sonnenlichte verfinstert sein. Die Sonne der Sonne wird indes, selbst bei der stärksten Verfinsternung immer noch genug sein, um eine Gefahr für das ungeschützte Auge zu bedeuten. Es ist daher notwendig, bei Zeiten auf die ernsthaften Schädigungen aufmerksam zu machen, die dem unwürdigen Beobachter des bösen Lichtes drohen. Die Sonne der Sonne ist ein Sonnenfinsternis, gegen sich Hunderte von Menschen durch Hinzutreten in das leuchtende Gebiet ohne genügenden Augenlid-Schutz. Verletzungen, so daß die Betroffenen völlig oder teilweise erblindeten. Man benutze zur Beobachtung der Sonne nur geschützte Gläser oder ähnliche Vorrichtungen, die das gelle Licht abblenden.

* Aus unserem Zoologischen Garten. Drei gelungene Aufzucht, je nach dem Kinderhandwerk vor einigen Tagen aus Schimpansenhaus in dem ich viel vergangen. Drei junge Schimpansen befinden. Kurz vor Ausbruch des Krieges waren die kleinen aus Kamerun und Togo stammenden Mädchen gekauft und trotz der Mobilmachung noch glücklich hierher gebracht worden. Der Schimpanse gebürt mit dem Krang Han und Gocelle zur Gattung der Menschenaffen, die auf Grund des Fehlens des Schwanzes und des verhältnismäßig menschlichen Schädelbaus die weitestgehende Ähnlichkeit mit dem Menschen hat. Die Schimpansen sind sehr intelligent und sehr menschenähnlich. Sie können sehr gut sprechen und können sehr gut lernen. Sie sind in der Lage, sich selbst zu ernähren und können sehr gut lernen. Sie sind in der Lage, sich selbst zu ernähren und können sehr gut lernen. Sie sind in der Lage, sich selbst zu ernähren und können sehr gut lernen.

Dienstag. Beim Baden ertrunken ist hier am Donnerstag ein fünfjähriges Mädchen. Das sollte eine Warnung für alle kleineren Kinder sein!

Aus der Provinz.

Eine zeitgemäße Mahnung.

Die nachfolgende Bekanntmachung des Reichswehrkommandos sollte überall erlassen werden, damit dem leichtfertigen Umgang mit Schußwaffen ein Ende bereitet und die Zahl der Kriegsgesunden im Heimatlande aufs äußerste herabgemindert wird:

„Verschiedene Unglücksfälle geben mit Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß bei Ausübung des Volkssportes der Schußsport nur in wirklich dringenden Fällen Gebrauch gemacht werden darf. Den Aufschußpersonen ist von dem Gebrauch der Schußwaffen im Umgang der Gewehre bei der Beschäftigung zu mahnen. Die Aufschußpersonen haben ferner darüber Entscheidung zu treffen, welche Schußwaffen zur Ausübung des Volkssportes in Anwendung kommen können und welche Personen solche Schußwaffen tragen dürfen.

Leichtfertiges und unerschüttes Schießen muß bestraft werden!“

Die Steuern während der Kriegszeit.

Jahresweise Anträge bei unserer Abolition wünschen Auskunft darüber, wie es in Kriegszeiten mit der Bezahlung der Steuern steht. Anlaß dazu geben auch verschiedene amtliche Bekanntmachungen. So finden wir in einigen Amtsblättern folgende Auffassung:

Bekanntmachung. In der Weidung hat sich die Meinung verbreitet, daß während der Dauer eines Krieges Steuern nicht zu zahlen sind.

Diese Ansicht ist vollständig irrig und beruht auf keinerlei rechtlichen Grundlagen. Die Zahlung der Steuern ist erleidet durch die Mobilmachung absolut keinen Aufschub und muß — wie bisher — zu den gesetzlichen Terminen erfolgen.

Nur den Steuerzahlern, die in das Heer oder in die Marine eingezogen sind, werden während der Dauer ihres Militärdienstes nur die Staatssteuerbeiträge erlassen, und zwar auch nur, soweit sie nicht im Offiziersverhältnis stehen. Alle übrigen Abgaben, besonders für Gebäude, Schulgeld, Grundbesitzbeiträge, Wassergebühren, erhalten durch den Eintritt des Krieges keine Ermäßigung.

Wir richten an unsere Bürger das dringende Ersuchen, auch in dieser schweren Zeit auf pünktliche Zahlung der Steuerbeiträge halten zu wollen, da gerade jetzt die Gelder sowohl vom Staat wie auch von der Stadt mehr denn je dringend benötigt werden.

Nur in ganz dringenden Fällen kann man zur Abgabe eingezogener Steuerzahler, die ihre Familie mittellos zurücklassen müssen, Steuererleichterung geltend machen und dies hinsichtlich Anträge sofort bei unserer Stadtkassiererin zu stellen.

Diese Bekanntmachung erscheint uns infolgedessen nicht zu treffen, als die Steuerzahler, die in das Heer usw. eingezogen sind, „nur von den Staatssteuerbeiträgen“ befreit sein sollen. Aus § 42 des kommunalabgabengesetzes ergibt sich vielmehr, daß befreit sind von Gemeindesteuern die „servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienstes“ auch mit ihrem Einkommen aus Kapitalvermögen, Renten, Gewinnen und Zinsen usw.“ Die eingezogenen Mannschaften sind ebenfalls servisberechtigt (d. h. befreit zum Betrag von 3000 Mark) und sie gehören auch zum aktiven Heer.

Weg und also der Meinung, daß die Bestimmungen nicht greifen und die Befreiung von den Gemeindesteuern nicht greifen muß. Schulgeld, Wassergebühren, Grundbesitzbeiträge usw. werden allerdings weitergezahlt werden müssen — wenn das Geld dazu ausreicht. Eine andere Regelung wie diese wäre auch vollkommen unbillig. Die wäre es mit dem fogen. „Gerechtigkeit“ zu vereinbaren, wenn ein Arbeiter, der im Felde steht und sein Einkommen hat und dessen Familie nur von der färg-

Nach Untersuchung von ... und ...

Verlebung. Das Arbeiterlot ...

Glenburg. Kriegsmaßnahmen der Stadt ...

Ein schwerer Unfall hat sich am ...

Gründungsbein. Zur Nachahmung ...

Grotten. Ein gerächtliches ...

Arbeitervereine, wie ...

Gettob. Ins Judthum ...

Zerger. Aufgehobener ...

Die Stadtrats ...

Die groß ...

Im Anblick ...

Literarisches.

Deutsch-französischen ...

Arbeiter-Sekretariat ...

Deutsch. Bauarbeiterverband ...

Zentr.-Verband d. Handlungsgehilfen ...

Haben Sie ...

Friedrich Wilhelm ...

Vorzüglicher Mastrunk ...

Bekanntmachung.

Anruf des Landturms I. Aufgebots.

Friedrich August Wengler ...

Besonders billig! Nordsee ...

Moderne Augengläser ...

Bücher für Verwundete.

Richard Wagners Meisterwerke ...

Arbeitsmarkt ...

Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung ...

20 Korbmacher ...

Bekanntmachung ...

